

**Informationsblatt zum Status
„Psychotherapeut*in in Fachausbildung unter Lehrsupervision“
für IGWien-Ausbildungsteilnehmer*innen
Stand: 2025**

Voraussetzungen für den Erhalt des Status „Psychotherapeut*in in Fachausbildung unter Lehrsupervision“ sind neben der **fachlichen Eignung** und der **Möglichkeit zur selbständigen gestalttherapeutischen Arbeit mit Klient*innen** in freier Praxis oder in klinischer Institution:

- Zulassung durch die Gruppenleiter*innen im Studienbuch unterzeichnet
- Absolvierung von mindestens 2/3 bis 3/4 (ca. 400 h) der erforderlichen Praktikumsstunden (550 h, davon mind. 150 h im klinischen Bereich)
- Absolvierung der Ausbildungsveranstaltungen laut Curriculum. Die Kompensation allfällig versäumter Seminare muss ausreichend erfolgt sein, wobei die Seminare Basic Skills, Advanced Skills und Gestaltdiagnostik 1 jedenfalls absolviert sein müssen. Die abschließende Einschätzung obliegt den Gruppentrainer*innen.
- Fortgeschrittener Prozess in der Lehrtherapie (Bestätigung des Zeitraumes und der Stunden durch den/die Lehrtherapeuten*in; rd. 50 AE)
- Verbindlich zugesagter Supervisionsplatz in Aussicht

Üblicherweise wird der Status „Psychotherapeut*in in Fachausbildung unter Lehrsupervision“ **nach positiv absolviertem 3. Ausbildungsjahr** vergeben.

Für Ausbildungsteilnehmer*innen, die bereits längere Zeit im psychosozialen Feld im direkten Kontakt und in der Begleitung von kranken bzw. leidenden Personen tätig und erfahren sind, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf **frühzeitige Anerkennung** des Status „Psychotherapeut*in in Fachausbildung unter Lehrsupervision“ ab ihrer Zulassung zum 3. Jahr zu stellen.

- Die endgültige Entscheidung für den Übergang in die Supervisionsphase liegt bei den beiden Gruppentrainer*innen.

Die Vergabe des Status „Psychotherapeut*in in Fachausbildung unter Lehrsupervision“ obliegt dem Institut.

Vorgehensweise

Nach Abschluss des Seminars „Methodik 3/Zwischenfeedback 3/Zulassungsfeedback 2“ vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Institut für die Vorlage Ihrer Unterlagen.

Folgende Unterlagen bitte im Original zum Termin mitbringen:

- Studienbuch (mit allen bestätigten Seminaren, Bestätigung über Zeitraum und Anzahl der Stunden der Lehrtherapie, Bestätigung zur Zulassung zur psychotherapeutischen Arbeit durch beide Gruppentrainer*innen)
- Praktikumsbestätigungen: bitte achten Sie auf die Formvorgaben (z.B. Unterschrift eingetragene*r Psychotherapeut*in sowie der Leitung der Einrichtung erforderlich, Angabe genauer Zeitraum und Stundenanzahl, etc.)
- Etwaige Bestätigungen, die nicht im Studienbuch vermerkt sind

Wir veröffentlichen eine Liste der Psychotherapeut*innen in Fachausbildung unter Lehrsupervision auf unserer Webseite – ab 10/2026 wird diese ministeriell geführt werden.

Informationen zum kostenlosen Ersteintrag bzw. kostenpflichtigen Einträgen bei Psyonline finden Sie unter <http://www.psyonline.at/contents/5723>

Ihre Registrierung können Sie online selbst unter:

<http://www.psyonline.at/neuregistrierung>

vornehmen. Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten von Psyonline. Für die Veröffentlichung ist anschließend eine Kopie Ihrer Statusbestätigung als Nachweis Ihrer Berechtigung vorzulegen.

Ebenso informieren Sie uns bitte, zu welchem/welcher **Lehrsupervisor*in** Sie in Einzelsupervision gehen.

Nach Prüfung der Unterlagen wird seitens des Instituts das offizielle Schreiben mit der Statusvergabe ausgestellt. Der Status wird für die Dauer von **3 Jahren** erteilt. Eine ev. benötigte **Verlängerung** kann mittels Formular Statusverlängerung am Institut beantragt werden – auf eine durchgehend aufrechte Befugnis der psychotherapeutischen Tätigkeit ist dringend zu achten.

Weitere wichtige Informationen zum Status

Wir machen weiters auf den aktuell gültigen Berufskodex für Psychotherapeut*innen aufmerksam mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung. Unter [file:///Users/igwienuser/Downloads/Berufskodex%20\(5\).pdf](file:///Users/igwienuser/Downloads/Berufskodex%20(5).pdf) bzw. unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z,-Berufslisten-und-Gesundheitsberuferegister.html> finden Sie weitere wichtige Richtlinien und Informationen zum Berufsfeld, z.B. Werberichtlinie und Information betreffend „Ausfallsregelungen“.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631

BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00
IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAATWWXXX

Die Bezeichnung "**Psychotherapeut*in Fachausbildung unter Lehrsupervision**" ist in voller Länge ohne Abkürzung zu verwenden. Dies betrifft im Besonderen jeden Außenauftritt (d.h. Visitenkarten, Schilder, Homepage, ...). Die missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung "Psychotherapeut*in" vor einer Eintragung wird seitens des Psychotherapiebeirates, des berufsethischen Gremiums und des Bundesministeriums geprüft und auch geahndet. Dies ist im Psychotherapiegesetz und im Berufskodex klar geregelt. Ebenso ist die eindeutige Kennzeichnung auf der Webseite erforderlich (bei „Über mich“ wäre es alleine nicht ausreichend – am besten auf der Startseite sowie zusätzlich auch an gegebener Stelle dann im Fließtext).

Ebenso geht das Ministerium davon aus, dass im Sinne des Konsumentenschutzes die Unterscheidung zwischen in Ausbildung stehenden und eingetragenen Psychotherapeut*innen durch die Abkürzung "i.A.u.S." nicht den Konsumenten abverlangt werden kann, sondern dass die Psychotherapieausübenden jede mögliche Irreführung zu unterlassen haben.

In der Novelle zum Psychotherapiegesetz wurde auch die Aufbewahrungspflicht der Dokumentation konkretisiert. Die Dokumentation ist mindestens 10 Jahre ab Beendigung der psychotherapeutischen Leistung aufzubewahren. Für den Fall seines/ihres Todes des/der Psychotherapeut*in geht die Aufbewahrungspflicht an den/die Rechtsnachfolger*in über.

Ab Aufnahme der psychotherapeutischen Arbeit mit Klient*innen ist die **supervisorische Begleitung** dieser Arbeit durch eine/einen Lehrsupervisor*in des IGWien (keinesfalls dürfen Sie dazu Ihre/Ihren Lehrtherapeut*in wählen) vorgesehen und bis zu Ihrem tatsächlichen Ausbildungsabschluss auch zu absolvieren (im Verhältnis 1:6). Die im Curriculum genannten 100 Arbeitseinheiten (Einzel- und Kleingruppen-Lehrsupervision) sind als Untergrenze zu betrachten. Die Lehrsupervision ist also in jedem Fall fortzuführen, bis Sie die Ausbildung abgeschlossen haben.

Die erforderlichen 30 AE Einzelsupervision müssen durchgehend bei einem/r Lehrsupervisor*in absolviert werden, der auch die Zulassung zur Kleingruppensupervision erteilt. Die **Kleingruppensupervision** ist mit 2 – 4 Teilnehmer*innen vorgesehen.

Ihre Statusbestätigung ist auf 3 Jahre ausgestellt. Sollten Sie Ihre Ausbildung in diesem Zeitraum noch nicht abgeschlossen haben, so bedarf es einer rechtzeitigen Verlängerung Ihrer Statusbestätigung. Das Antragsformular für die **Verlängerung des Status** finden Sie auf unserer Homepage im **Login-Bereich** unter „Fachspezifikum“. Bitte senden Sie es ausgefüllt und von Ihrem/Ihrer Lehrsupervisor*in bestätigt im Original ans Institut. Wir stellen dann das Verlängerungsschreiben aus.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631

BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00
IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAATWWXXX

Mit Erlangen des Status sind Sie berechtigt, eine selbständige Tätigkeit mit allen gesetzlichen Verpflichtungen aufzunehmen. Dies betrifft neben den berufsrechtlichen Verpflichtungen natürlich auch steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Fragen der Praxisführung, z.B. beim Berufsverband.

Vor Aufnahme der selbstständigen Berufsausübung ist verpflichtend eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und während der Dauer der Berufsberechtigung aufrechtzuerhalten.

Für den Fall dass die Unterbrechung Ihrer psychotherapeutischen Arbeit in Fachausbildung unter Lehrsupervision einen Zeitraum von 3 Monaten übersteigt (= **Ruhendstellung**), geben Sie uns dies bitte eigenverantwortlich VOR Beginn der Unterbrechung bekannt.

Ebenso sorgen Sie bitte für die Bekanntgabe auf Ihrer Website sowie bei Psyonline. Die maximale Ausbildungsdauer verlängert sich um den Zeitraum der Ruhendstellung.

Eine längere Pausierung kann zu Auflagen beim Wiedereinstieg führen bzw. ist bei mehrjähriger Unterbrechung (ab 3 Jahren) das letzte Ausbildungsjahr zu wiederholen.

Zur **Aktivierung** Ihres Status informieren Sie uns bitte zeitgerecht über die Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit und nennen uns Ihre/Ihren Lehrsupervisor*in.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631

BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00
IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAATWWXXX